

brandheiß

Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe Feuerwehr
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im Dezember 2021

Tarifabschluss erreicht, Übertragung zugesichert

Die Ausgangssituation war denkbar schwierig. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte den Arbeitsvorgang und damit die Eingruppierungsregelungen der Tarifbeschäftigten zum Kernpunkt der Auseinandersetzung erklärt: Über unsere Forderungen wollte sie nur verhandeln, wenn wir Verschlechterungen bei der Eingruppierung akzeptieren. Diesen Angriff konnten wir abwehren. Soweit zur Ausgangslage des erzielten Abschlusses, der im Groben wie folgt aussieht:

1.300 Euro steuerfreie Sonderzahlung und 2,8 Prozent mehr

Ab 1. Dezember 2022 werden die Tabellenentgelte um 2,8 Prozent erhöht. Durchsetzen konnten wir eine Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, die Anfang des Jahres 2022 ausgezahlt wird und coronabedingt steuer- und abgabenfrei ist. Sie hat eine starke soziale Komponente, weil sie insbesondere in den niedrigeren Einkommensbereichen spürbar ist. Im Durchschnitt führt sie für die Entgeltgruppen 1-8 zu 3,4 Prozent mehr Geld, selbst in der Entgeltgruppe 11 zu über 3 Prozent.

Die Arbeitgeberseite – also die verhandelnden Finanzminister bzw.

Finanzsenatoren - haben die Übernahme für den Beamtenbereich (Landes- und Kommunalbeamt*innen) zugesagt. Und zwar nicht nur für die lineare Erhöhung im kommenden Jahr, sondern auch für die Sonderzahlung.

Offen ist noch, ob und wie die Sonderzahlung in der Beamt*innenversorgung berücksichtigt wird. Die Signale aus den Ländern sind hierzu unterschiedlich. Wir haben hier noch eine Baustelle, auf der wir gemeinsam mit den beteiligten DBG-Gewerkschaften (GdP, GEW und IG BAU) arbeiten müssen. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rente, werden die Pensionen nämlich nicht gesondert erhöht, sondern nur im Zusammenhang mit den Besoldungserhöhungen. Während bei der Rente eine deutliche Erhöhung für 2022 angekündigt wird, würde für die Pensionäre und Pensionärinnen die Nichtübernahme der Einmalzahlung bedeuten, dass sie für 2022 keine Einkommensverbesserung bzw. erst ab Dezember 2022 bekämen und so von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Wir halten das für verfassungsrechtlich problematisch und werden das bei den Gesprächen in den Ländern thematisieren.

Was ist noch zu tun?

Der Tarifabschluss enthält für den Gesundheitsbereich Regelungen, die ggfls. auch auf Beamtinnen und Beamte zu übertragen sind; z.B. ist in den Verhandlungen über die Gewährung einer Zulage für Beamt*innen im Rettungsdienst (evtl. die Infektionszulage) gesprochen worden.

Nach dem Tarifabschluss ist vor der Besoldungsübertragung und im Gegensatz zu anderen, sind wir über unsere Spitzenorganisation DGB am Prozess beteiligt.

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter